

Gericht verbietet Rechten den Marsch durch die Innenstadt



Gütersloh (din/jfo). Die Rechtsextremisten dürfen auf ihrem Rückweg nicht durch die Innenstadt gehen. Die Polizei hatte ihnen diesen Rückweg von der geplanten Kundgebung am Arbeitsamt untersagt, einen entsprechenden Eilantrag gegen dieses Verbot wies das Verwaltungsgericht Minden gestern zurück. Das Verwaltungsgericht wies sämtliche Eilanträge zurück. Sie hatten sich gegen Auflagen der Polizei für ihre Demonstrationen in Bielefeld und Gütersloh gewehrt und gegen die Route in

Gütersloh. In Minden hatte die Polizei ihrerseits den Anmelde- und Versammlungsleiter Markus Winter abgelehnt. Auch das war rechtens, sein Vorstrafenregister war laut Verwaltungsgericht ausschlaggebend. Die Rechten haben die Möglichkeit, beim Oberverwaltungsgericht Münster Beschwerde einzulegen. Ob sie davon Gebrauch gemacht haben, war bis Redaktionsschluss nicht bekannt. Die Rechten müssen auf ihrem Rückweg vom Ziel der Kundgebung, der Agentur für Arbeit, den selben Weg über Blessenstätte und Kirchstraße einschlagen, den sie zuvor zurückgelegt haben. Gerichtssprecherin Kathrin Junkerkalefeld zitiert die richterliche Begründung: „Zu große Gefahren für die Teilnehmer wegen der zahlreichen Gegendemonstrationen.“ Die Polizei hatte argumentiert, dass sie die Rechtsextremen in der Innenstadt nicht schützen könne.

Auch die Auflagen der Polizei hatten vor Gericht Bestand: So dürfen die Rechten lediglich eine Fahne pro 50 Personen mitführen. Zu große Ähnlichkeit mit nationalsozialistischen Kundgebungen und Aufzügen lautet die Begründung. Wenn die Teilnehmerzahl unter 50 liegt, dürfen die Rechten auch keine Megafone benutzen. Große Seitentransparente sind auch nicht zugelassen. Junkerkalefeld: Es bestehe die Gefahr von Straftaten, wenn die Demonstranten diese als Sichtschutz zwischen sich aufspannen.

Unterdessen ruft der SPD-Kreisverband Gütersloh dazu auf, sich an der von den Gewerkschaften organisierten Kundgebung ab 12.30 Uhr am ZOB zu beteiligen. Es gehe darum zu zeigen, „dass Gütersloh eine weltoffene Stadt ist, in der Toleranz und Zivilcourage zu Hause sind“. Außer Bürgermeisterin Maria Unger wird auf der Kundgebung auch der Kreisvorsitzende der SPD, Hans Feuß, reden. Der Busverkehr wird durch die Kundgebung beeinträchtigt. Nach 12 Uhr werden die Busse die Prekerstraße von der Friedrich-Ebert-Straße aus anfahren und über die Moltkestraße in Richtung Bismarckstraße abfahren.

Die Polizei will Verkehrsbeeinträchtigungen so gering wie möglich halten. Sie kündigt jedoch an, dass es von 12 bis 20 Uhr in der Innenstadt zu zeitlich begrenzten Hindernissen kommen kann. Der Willy-Brand-Platz (Bahnhofsvorplatz) wird – soweit möglich – von der Polizei freigehalten. Insbesondere während der geplanten Auftaktveranstaltung der „Rechten“ abseits des Hauptbahnhofs Richtung Stohlmannplatz kann es ab zirka 13 Uhr zu Sperrungen kommen.

Die Polizei will die Zu- und Abfahrt der innerstädtischen Parkhäuser während des gesamten Einsatzzeitraumes ermöglichen. Zeitlich begrenzte Sperrmaßnahmen wird es entlang der Wegstrecke des „Rechten Zuges“ voraussichtlich ab 13 Uhr geben.

Bürgertelefon der Polizei Telefon 869-1000.

Die Glocke online am 15.09.2006 um 21:54

Fenster schließen »

News drucken »